

Erlass des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, und ländliche Räume an das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt, und ländliche Räume vom 04.05.2017

## **Mögliche gesundheitliche Effekte von Windkraftanlagen durch Infraschall**

Die Ermittlung und Bewertung von tieffrequenten Geräuschen, die von Windkraftanlagen ausgehen, erfolgt derzeit in Deutschland nach der technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) in Verbindung mit der DIN 45680 „Messung und Bewertung tieffrequenter Geräuschemissionen in der Nachbarschaft“. Diese Norm bildet nach wie vor die ausreichende Grundlage für die Bewertung von tieffrequenten Geräuschen und damit auch Infraschall.

Im November 2016 hat das Umweltbundesamt (UBA) das Positionspapier „Mögliche gesundheitliche Effekte von Windenergieanlagen“ veröffentlicht.

In dem Positionspapier wird im Hinblick auf die menschliche Gesundheit auch der Infraschall mit dem Betrieb von Windkraftanlagen (WKA) an Land in Verbindung gebracht:

Weiterhin wird dort ausgeführt, dass aus Laboruntersuchungen bekannt sei, dass Infraschall bei kurzer Exposition mit hohen Schallpegeln z.B. Benommenheit, Ohrendruck und Übelkeit hervorrufen und auch das Atemzentrum beeinflussen kann. Als weitere Symptome wurden in Studien Erschöpfung/Müdigkeit, Herzklopfen, Kopfschmerzen, Schlaflosigkeit, Kurzatmigkeit, depressive Stimmungen und Ängstlichkeit als Folge von kurz- und langfristiger Exposition mit Infraschall identifiziert.

In dem Positionspapier wird festgehalten, dass WKA nur eine unter einer Vielzahl von natürlichen und anthropogenen Infraschallquellen sind. Andere Verursacher sind z.B. starke Winde, Meeresbrandung aber auch Heizungs- und Klimaanlage, Pumpen, Stanzen und der Verkehr. Nach aktueller Studienlage liegen dem UBA keine Hinweise über chronische Schädigungen durch Infraschall durch WKA vor. Nach Einschätzung des UBA stehen die derzeit vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Infraschall demnach einer Nutzung der Windenergie nicht entgegen.

Das UBA zieht folgendes Fazit, dem sich das MELUR anschließt:

Im Hinblick auf akustische Effekte kann für die Infraschallbelastung durch WKA nach heutigem Stand der Forschung davon ausgegangen werden, dass diese im Vergleich

mit anderen (natürlichen und anthropogenen) Quellen sehr gering ist, so dass es hierbei nicht zu negativen Auswirkungen auf die Gesundheit kommt.

Das LLUR wird gebeten, die oben stehende Formulierung des UBA auch im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu verwenden.